

Über uns

Die Helios gGmbH wurde im Juli 1999 vom AWO Kreisverband Euskirchen e.V., dem AWO Kreisverband Rhein-Erft e.V. und dem Verein Lichtblick Wesseling Selbsthilfe gegen Arbeitslosigkeit e.V. als Beschäftigungsförderungsgesellschaft gegründet. Die Gesellschaft ist korporatives Mitglied des AWO Regionalverbandes Rhein-Erft & Euskirchen e. V. in Bergheim.

Für die Helios gGmbH stehen die Bedürfnisse der Menschen im Vordergrund. Wir engagieren uns in Maßnahmen mit interkulturellen Zielsetzungen für Menschen mit besonderen Integrationsschwierigkeiten und handeln in sozialer Verantwortung, nach den Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit und eines humanistischen, demokratischen Menschenbildes.



Kontakt/Anfahrt

Schlossparkgärtnerei der Schlösser Brühl
50321 Brühl
Eingang: Schlossparkstadion
Tiergartenstraße 26

Ansprechpartner:

Günther Schneider
Tel.: 015165472241

Stefan Köhne
Tel.: 015158145118



Anfahrt mit der Bahn:

Linie 18 bis Brühl Mitte

Anfahrt mit dem Bus:

Linien 702/704/705/706/707/930/985/990
bis Giesler Galerie



Arbeitsgelegenheit (AGH)



Was sind

Arbeitsgelegenheiten?

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II dienen der Aktivierung, Herstellung und Erhaltung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Menschen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

Ziel der Mitarbeit ist eine arbeitsmarktnahe Beschäftigung der Teilnehmenden. Durch wöchentlich 15 bis 30 Stunden umfassende wertschöpfende Tätigkeiten in gemeinnützigen Arbeitsfeldern, wird ebenfalls die soziale Integration gefördert. Die Teilnehmenden erhalten für die Mitarbeit eine Mehraufwandsentschädigung, die nicht auf die weiter zu zahlende Grundsicherung angerechnet wird.

Während des gesamten Zeitraumes steht die Helios gGmbH den Teilnehmenden bei persönlichen Themen sowie bei der Integration beratend und unterstützend zur Seite.

Das erwartet Sie...

In den denkmal- und landschaftsgeschützten Anlagen der Schlösser Augustsburg und Falkenlust fallen diverse Unterhaltungs- und Instandhaltungsarbeiten in den Bereichen Wegebau, Garten- und Landschaftsbau sowie Landschaftspflege und Forstarbeiten an. Sie erhalten im Verlauf der Maßnahme einen Einblick in ein großes Spektrum anfallender Arbeiten mit verschiedensten Geräten und Maschinen.

Im Verlauf des Jahres werden Sie saisonabhängig u.a. mit folgenden Arbeiten betraut sein:

- Durchführung von Pflegearbeiten in den Randbereichen
- Beseitigung von unerwünschtem Aufwuchs
- Entfernung von Efeu
- Freischneiden von Sichtachsen
- Uferböschungen freischneiden
- Entfernung von Neophyten
- Fäll- und Schnittarbeiten an Gehölzen mit Motorsense und Motorsäge
- Möglichkeit, einen Holzleseschein zu erwerben

Ihre Vorteile...

Sie gewinnen berufliche Erfahrungen und lernen sowohl neue Arbeitsfelder als auch neue Menschen kennen.

Gemeinsam fördern wir Ihre Team- und Motivationsfähigkeit sowie Ihre beruflichen und sozialen Kompetenzen.

Durch Ihre Tätigkeit leisten Sie einen Beitrag zum Wohl anderer Menschen.

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können Bürgergeld Bezieherinnen und Bezieher, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Aufnahme einer zusätzlichen und gemeinnützigen Beschäftigung ist nur in Verbindung mit einer Zuweisung des Jobcenter Rhein-Erft möglich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie in einem unserer Bereiche mitarbeiten möchten, wenden Sie sich an Ihre zuständige Ansprechpartnerin oder Ihren zuständigen Ansprechpartner beim Jobcenter Rhein-Erft.